

NIEDERSCHRIFT

über die

6. Sitzung des Bürgerbeirates Wiesbaden

am 18.12.2001,

Rathaus, Raum 107, Schloßplatz 6, 65183 Wiesbaden

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Anwesend waren:

Herr Dr. Eckelmann, Frau Homberg, Prof. Jochem, Dr. von Poser, Herr Reiß, Herr Schüler, Herr Schuster

Entschuldigt fehlte:

Herr Henn

Als Gäste waren anwesend:

The Reverend Karl E. Bell, St. Augustine's Church of Canterbury
Richard Nelson, Mitglied des Kirchenvorstandes St. Augustine's Church of Canterbury
RA Dietrich Brüggemann, ehemaliger Eigentümer der Frankfurter Str. 5

Zu TOP 1 Frankfurter Straße 5

Herr Dr. von Poser fasst die kürzlichen Geschehnisse (Verhinderung von Abbrucharbeiten) um die Frankfurter Str. 5 zusammen.

Reverend Bell gibt Informationen über die Kirche und die Kirchengemeinde.

Herr Nelson informiert über die Eigentums- und Besitzverhältnisse in der unmittelbaren Umgebung der Kirche, den Inhalt des durch Fa. Selmi kürzlich erstmals gesuchte Gesprächs sowie die Überlegungen der Kirchengemeinde, die Liegenschaft Frankfurter Str. zu erwerben und für Gemeindezwecke zu nutzen.

RA Brüggemann schildert, wie Fa. Selmi 1993 das Anwesen erworben hat und die anschließende Vorgehensweise der Firma, die dazu führte, dass das Gebäude nicht mehr nutzbar ist. Er stellt die Ergebnisse seiner Gespräche mit der unteren Denkmalschutzbehörde dar.

Nach den Schilderungen muss der Bürgerbeirat davon ausgehen, dass Fa. Selmi nie beabsichtigt hatte, das Gebäude zu erhalten. Die Firma ließ das Haus seit dem Erwerb 1993 nicht nur

verwahrlosen, sondern hat es systematisch heruntergewirtschaftet und zerstört. Obwohl einerseits Wohnraum leer stand und andererseits das Gebäude - zunächst im Rahmen des Ensembleschutzes, ab 1998 als Kulturdenkmal, - unter Denkmalschutz stand, blieben die städtischen Behörden jahrelang untätig.

1. *Der Bürgerbeirat hält eine weitere Verdichtung in diesem Bereich nicht für sinnvoll. Das Gelände stellt optisch eine Fortführung des Warmen Damms dar. Für die in dem Wiesbadener Tagblatt am 14.12.2001 vorgestellten Planungen und den beabsichtigten Bau einer Tiefgarage wäre die Fällung der alten Bäume erforderlich. Zudem wird der Blick auf die Kirche und speziell den Chor verbaut. Aus diesem Grund sollte ein Anbau mit diesen Ausmaßen nicht genehmigt werden.*
2. *Im Interesse der Gleichbehandlung ihrer Bürger muss die Stadt auch in solche Fällen rechtzeitig einschreiten und Anwendung der Gesetze einfordern. Hier wurde das Problem durch fehlenden Aktivitäten der Stadt verstärkt. Für die Zukunft sollte dies vermieden werden.*
3. *Eine schnelle und angemessene Wiederherstellung des denkmalgeschützten Objektes ist durchzusetzen.*
4. *Bei den Erwägungen über die Erteilung einer Baugenehmigung sollte berücksichtigt werden, dass bereits zum Zeitpunkt des Erwerbs der Liegenschaft, als das Gebäude noch nicht einmal den heutigen Denkmalschutzstatus hatte, ein Anbau abgelehnt worden war.*
5. *Es darf kein Präzedenzfall geschaffen werden. Ein Bauherr, der offenbar von Anfang an auf Abbruch spekuliert hat, darf nicht für sein widerrechtliches Tun belohnt werden.*
6. *Der Bürgerbeirat schlägt vor, dass der Eigentümer – in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Landesamt für Denkmalschutz - Alternativen erarbeitet, die eine wirtschaftliche Nutzung des Geländes erlauben und das städtebauliche Ensemble in Form und Material ergänzen. Der Bürgerbeirat bittet um Vorlage dieser Alternativen.*
7. *Sollte eine Baugenehmigung erteilt werden, so darf es nicht zur Befreiung von den geltenden Normen und Satzungen (z. B. Fluchtlinienplan, Baumsatzung, Vorgartenordnung) kommen; die strikte Einhaltung des Denkmalschutzes ist durchzusetzen. Insbesondere ist der Blick auf den Chor der Kirche von der ehemaligen Mitte des Bismarckplatzes aus frei zu halten. Ein Anbau sollte nur unter der Auflage genehmigt werden, dass er in Form und Material der näheren Umgebung angemessen erstellt wird.*
8. *Bei den Planungen sind die Interessen der Kirchengemeinde der St. Augustine's Church of Canterbury zu berücksichtigen.*

Zu TOP 2 Rahmenplanung westliche Innenstadt

Zu TOP 3 Umbau des Hessischen Landtags

Zu TOP 4 Rahmenplan westliche Innenstadt (Fortsetzung der Diskussion)

Die Behandlung erfolgt in der nächsten Sitzung des Bürgerbeirates am 23.01.2002

Zu TOP 5 Verschiedenes

1. Liliencarrée

Der Bürgerbeirat befürwortet, dass die Bürgerschaft durch die zur Zeit laufenden Informationsmaßnahmen die Möglichkeit hat, die Planungen einzusehen.

Der Bürgerbeirat bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie war Reaktion der Bevölkerung in der Bürgersprechstunde und wie wird mit den Anregungen verfahren?
2. Ist das im 1. Stock des Rathauses aufgestellte Modell maßstabsgetreu?
3. Werden die Vorschläge, die der Bürgerbeirat in seiner Sitzung am 26.09.2001 formuliert hat, umgesetzt und in welchem Umfang?

2. Sitzungstermine im 1. Vierteljahr 2002

Mittwoch, 23.01.2002

Mittwoch, 06.02.2002

Montag, 18.02.2002

Montag, 04.03.2002

von Poser

Sitzungsleiter/in

Wilk

Protokollführung

Anlagen zur Niederschrift

1. Anwesenheitsliste
2. Tagesordnung